



Der Abgang aus dem Gastronomiegeschoss des ICENTRUM in Siegburg

Foto: Ludger Fischer, Brüssel

Das nebenstehende Bild zeigt eine Fluchttreppe des ICE-Bahnhofs von Siegburg, genauer gesagt, des anhängigen so genannten „ICENTRUM Siegburg/Bonn“. Dieses für die Kreisstadt wichtige Gebäude („in 4 Stunden und 17 Minuten in Paris, in 4 Stunden und 55 Minuten in London oder in 39 Minuten zum Frankfurter Flughafen“) ist laut unserem Gewährsmann ein in weiten Teilen rätselhaftes Haus. Die Fluchttreppe sei angesichts des dort zusammengebrutzelten Irrsinns fast noch als plausibel zu bezeichnen. Was sehen wir? Die Fluchttreppe ist vorschriftsmäßig vergittert und nur von der Innenseite zu öffnen. Allerdings endet sie aus irgendeinem Grund nicht auf Straßenniveau, wo die Flucht fortgesetzt werden könnte, sondern bereits einen Meter oberhalb auf einem Podest. Dieser Mangel wurde erkannt und kostengünstig beseitigt: zwei dünne Gitterroste auf zwei eilig zugesägte Schalttafeln genagelt, drei Dachlatten als Geländersurrogat drangetackert – fertig, und ab ins Wochenende! So etwas kommt überall mal vor. Könnte das Urheberrecht des Siegburger Architekten verletzt worden sein?

Der Vergleich zum Urheberrechtsstreit um den neuen Hauptbahnhof von Berlin mag hinken, zugegeben. Das Berliner Landgericht hat vorige Woche seine Entscheidung in der Sache Meinhard von Gerkan gegen die Deutsche Bahn AG vertagt. Zu prüfen ist, ob die von gmp erdachten „Kreuzgewölbedecken“ in den Untergeschossen, vom Bauherrn schlichtweg mit Flachdecken abgehängt, in der geplanten Form gebaut werden müssen. Verständlich, dass den Architekten der Kragen geplatzt ist, aber warum haben sie nicht bereits nach der willkürlichen Kappung des oberirdischen Glasdachs juristische Schritte unternommen? Stimmen aus der organisierten Architektenschaft äußerten Genugtuung darüber, dass sich ein solches potentes Büro wie gmp gegen einen rüpelhaften Bauherrn wie die Bahn AG zur Wehr setzt. Doch dies ist kein Musterprozess, von dem die Architektenkollegen im Lande profitieren könnten. Keine Erniedrigung und kein fauler Kompromiss – im Verhältnis Bauherr-Architekt alltägliche Praxis – wird ihnen durch das Urteil künftig erspart.

Zugleich wird unter interessierten Laien das Zerrbild vom störrischen Künstlerarchitekten zementiert. Wunderlich waren einige reflexartige Kanonenschüsse, die in überregionalen Feuilletons gegen Bahnchef Hartmut Mehdorn abgefeuert wurden. Die *FAZ* sah „den Tatbestand der Körperverletzung von Millionen von Menschen, die diesen Bahnhof betreten werden“, erfüllt. Es dürfte sich in etwa um dieselben Millionen handeln, die es gewohnt sind, unter abgehängten Decken zu arbeiten, zu wohnen, einzukaufen und auszugehen. Diese Millionen wünschen sich übrigens, wenn sie einen Bahnhof aufsuchen, schnellstmöglich von hier nach dort zu gelangen, am besten im Sitzen. Diese Millionen interessieren sich vermutlich überhaupt nicht für Kreuzgewölbe, sondern eher für den Schnäppchenmarkt im Untergeschoss oder das Schnellrestaurant auf der Empore. Das ist traurig genug. Wer wünscht sich nicht ästhetisch gebildete Menschenmillionen? Und wer erklärt ihnen – und den Bauherren – den Unterschied zwischen billig und gut? Die Architekten?

Wer von „Kathedralen der Technik“ redet oder die „Renaissance der Bahnhöfe“ proklamiert, kann entweder „Architektur“ meinen oder „Flächenmarketing“. Dieser zynische Widerspruch tritt irgendwann zutage: in Siegburg, Berlin und überall. *NB*